

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stockelsdorf gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der vom Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit in der Sitzung am 13.05.2013 beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie liegt in der Zeit vom

**03. Juni 2013 bis zum 28.06.2013**

in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf im Ordnungsamt, Parterre, Zimmer 13, während der folgenden Zeiten

Mo, Di. und Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich Mo. von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und  
Do. von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgehend

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 0451/4901-102), öffentlich aus.

Der Entwurf der gemeindlichen Aktionsplanung kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten den Entwurf einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können.

Stockelsdorf, den 31. Mai 2013

Gemeinde Stockelsdorf

gez. Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

L.S.